



AUFBAU LEHRGANG

Kunsttherapie PTM[©]

Branchenzertifikat
Fachrichtung Gestaltungs-
und Maltherapie



EDU  **QUA**

Modul 1 Fachgrundlagen I Medizinische Grundlagen und Notfälle	Voraussetzungen Abschluss auf Sekundarstufe II Kontaktstunden 159Std./Selbstlernzeit 150 Std.
Modul 2 Fachgrundlagen II Psychologie, Psychopathologie Biografie, Soziologie, interkulturelle Arbeit Pädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik Salutogenese, Psychohygiene	Voraussetzungen Abschluss auf Sekundarstufe II Kontaktstunden 127,5 Std./Selbstlernzeit 130 Std.
Modul 3 Künstlerische Fähigkeiten	Voraussetzungen Abschluss auf Sekundarstufe II Kontaktstunden 106,5 Std./Selbstlernzeit 300 Std.
Modul 4 Kunsttherapie	Voraussetzungen Abschluss auf Tertiärstufe in einem der Bereiche Gesundheitswesen, Kunst, Pädagogik, Sozialwesen oder Sekundarstufe II und GVB. Studierende mit Abschluss auf Sekundarstufe II ohne GVB können das Modul ohne Berechtigung zum Erwerb des Modulzertifikats als Teilabschluss zum Branchenzertifikat abschliessen. Modul 4 kann nur zusammen mit Modul 6 am selben Ausbildungsinstitut abgeschlossen werden. Kontaktstunden 698,5 Std./Selbstlernzeit 730 Std.
Modul 5 Kunsttherapeutisches Praktikum	Voraussetzungen Abschluss auf Tertiärstufe in einem der Bereiche Gesundheitswesen, Kunst, Pädagogik, Sozialwesen oder Sekundarstufe II und GVB. Studierende mit Abschluss auf Sekundarstufe II ohne GVB können das Modul ohne Berechtigung zum Erwerb des Modulzertifikats als Teilabschluss zum Branchenzertifikat abschliessen. Mindestens die Hälfte der Kontaktstunden von Modul 4. Kontaktstunden 250 Std.
Modul 6 Fallstudie	Voraussetzungen Abschluss auf Tertiärstufe in einem der Bereiche Gesundheitswesen, Kunst, Pädagogik, Sozialwesen oder Sekundarstufe II und GVB. Studierende mit Abschluss auf Sekundarstufe II ohne GVB können das Modul ohne Berechtigung zum Erwerb des Modulzertifikats als Teilabschluss zum Branchenzertifikat abschliessen. Mindestens die Hälfte der Kontaktstunden von Modul 4. Modul 4 kann nur zusammen mit Modul 6 abgeschlossen werden. Modul 4 und Modul 6 müssen am selben Ausbildungsinstitut abgeschlossen werden. Kontaktstunden 32,5 Std./Selbstlernzeit 100 Std.
Modul 7 Berufsrolle	Voraussetzungen Abschluss auf Tertiärstufe in einem der Bereiche Gesundheitswesen, Kunst, Pädagogik, Sozialwesen oder Sekundarstufe II und GVB. Studierende mit Abschluss auf Sekundarstufe II ohne GVB können das Modul ohne Berechtigung zum Erwerb des Modulzertifikats als Teilabschluss zum Branchenzertifikat abschliessen. Grundkenntnisse EDV Kontaktstunden 84,5 Std./Selbstlernzeit 120 Std.



Qualität

magenta schule für farbiges lernen ist anerkannte Modulanbieterin für Kunsttherapie Ausbildungslehrgänge zu Händen der Höheren Fachprüfung Kunsttherapie der Organisation der Arbeitswelt für Kunsttherapie OdA ARTECURA für alle Module.

Erfahrung in Theorie und Praxis

Eine mehr als 25-jährige Erfahrung im Bildungswesen sowie lang-jährige kunsttherapeutische Tätigkeit in Institutionen sowie im eigenem Atelier zeichnet uns als kompetente Anbieterin im Bereich der Erwachsenenbildung im Gesundheitswesen aus.

Finanzielle Unterstützung für unsere Studierende

Mit der Aufnahme in die Fachschulvereinbarung FSV erfüllt magenta schule die Qualitätsstandards für Bundesbeiträge. Dies hat für unsere Studierenden den Vorteil, dass sie mit finanzieller Unterstützung rechnen dürfen.



Abschluss nach dem Aufbau Lehrgang

- Der Abschluss des Aufbau Lehrgangs Kunsttherapie PTM® ist das Branchenzertifikat.

Das Branchenzertifikat ist ein Bekenntnis von Arbeitswelt (OdA ARTECURA) und Ausbildungswelt (vorbereitende Kurse) zu einem gemeinsamen Qualitätsstandard. Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die AbgängerInnen ein von beiden Parteien getragenes, verantwortetes und unterschriebenes Branchenzertifikat.

Dies auch wenn die/der Abgänger/-in nicht über einen einschlägigen tertiären Vorberuf oder das GVB (spezielles, mentoriertes Praktikum) verfügt.

Eine Registrierung beim EMR, ASCA, SNE kann erfolgen.

Ausbildungsverlauf/-form

- Berufsbegleitend
- In der Regel 1- bis 3-tägiger Fachunterricht (Freitag, Samstag, Sonntag)

Das Modul «4 Künstlerische Fähigkeiten» wird zum Teil in 1-wöchigen Seminareinheiten angeboten.

Der detaillierte Datenplan ist mit der Ausbildungsbroschüre erhältlich.

Teilnehmerzahl

- Maximum 24 Teilnehmer

Zielgruppen, welche die HFP-KST anstreben

Der Aufbau Lehrgang richtet sich grundsätzlich an alle Studierende welche den Basis Lehrgang PTM® abgeschlossen haben und das Branchenzertifikat sowie die Zulassung zur Höheren Fachprüfung HFP-KST anstreben.

Interessenten ohne Abschluss: Kunsttherapeutin PTM® ist der Zugang zum Aufbau Lehrgang durch ein Aufnahmeverfahren (Äquivalenz-Nachweis) grundsätzlich möglich.

Zielgruppen, welche die Seminare als Weiterbildung nutzen möchten

Die Seminare stehen allen Interessierten offen und können einzeln besucht werden.

Methodenspezifische Seminarangebote entsprechen den EMR- und ASCA-Richtlinien.

Zulassungsbedingungen zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie im Überblick

Vorbildung

Einschlägiger tertiärer Abschluss (in Gesundheitswesen, Sozialwesen, Pädagogik oder Kunst) oder GVB

7 Modulzertifikate

Durch die OdA ARTECURA- anerkannte Modulanbieter

Berufspraxis

Einschlägig (2 Jahre > 50 %)

GVB

Die Gleichwertigkeitsprüfung ist ein mentoriertes Qualifikationsverfahren für Kandidierende mit Abschluss auf Sek II-Stufe oder mit nicht-einschlägigem tertiären Vorberuf zum Nachweis äquivalenter Schlüsselkompetenzen. Kandidierende für das GVB erhalten die entsprechenden Unterlagen gegen Entrichtung einer Gebühr von CHF 20.– bei der Geschäftsstelle der HFP-KST der OdA ARTECURA.

Infotag

Die OdA ARTECURA empfehlen Interessierten an der HFP-KST den Besuch eines Infotages, an dem Informationen zum Prüfungsablauf vermittelt werden und das Zulassungsverfahren mittels des Qualifikationsordners HFP-KST ausführlich dargestellt wird.

OdA ARTECURA
Rainweg 9H, 3068 Utzigen
071 330 01 00, info@artecura.ch, www.artecura.ch

Fachmodule

K = Kontaktstunden/S= Selbstlernzeit

Modul 2 Fachgrundlagen II

Lernziele

Die Fachgrundlagen II sind ein integrierender Bestandteil des Aufbau Lehrgangs zur Erlangung des Branchenzertifikats. Die Studierenden beurteilen Klientinnen und Klienten unter Einbezug psychologischen, psychopathologischen und psychosomatischen Grundwissens. Sie ziehen soziologische Konzepte zur Beurteilung der Situation heran. Sie leiten und steuern soziale Prozesse in Gruppen und berücksichtigen biografische Prozesse und Gegebenheiten in therapeutischen Entscheidungen. Sie handeln in der kunsttherapeutischen Praxis unter Berücksichtigung pädagogischer, sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Grundsätze, integrieren eine salutogene Haltung in ihr berufliches Handeln und erhalten und stärken ihre körperliche und psychische Gesundheit.



■ Modul 2 Fachgrundlagen II

Psychologie, Psychopathologie, Psychosomatik

K = 39 Std./S = 50 Std.

Lerninhalte

- Vertiefung des Hauptkonzepts der Psychologie, Definitionen, Schulen, Normen, psychiatrische Anamnese
- Möglichkeiten und Grenzen der Kunsttherapie bei psychopathologischen Störungen, Abschlussprüfung

■ Modul 2 Fachgrundlagen II

Salutogenese und Psychohygiene

K = 13 Std./S = 13 Std.

Lerninhalte

- Grundlagen der Salutogenese, Stressmanagement, Selbsterkenntnis und Regulation
- Möglichkeiten der Psychohygiene kennen und anwenden
- Prüfung

■ Modul 2 Fachgrundlagen II

Grundlagen der Soziologie und Biografie

K = 22,5 Std./S = 24 Std.

Lerninhalte

- Kommunikations-, Lern-, Entwicklungsprozesse und Persönlichkeitspsychologie I
- Kommunikations-, Lern-, Entwicklungsprozesse und Persönlichkeitspsychologie II
- Biografie
- Gruppenarbeit Prüfung

■ Modul 2 Fachgrundlagen II

Pädagogik, Sonder- und Sozialpädagogik

K = 22,5 Std./S = 24 Std.

Lerninhalte

- Pädagogisches Verhalten, Ziele und Massnahmen der pädagogischen Begleitung
- Verhaltensauffälligkeiten (ADHS, Aggression, Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Angst)
- Sonder- und Sozialpädagogik, Kinder und Erwachsene mit Behinderungen (Sinnes-, Körper- und geistige Behinderung)
- Kunstpädagogik
- Prüfung

■ Modul 3 Künstlerische Fähigkeiten

K = 106,5 Std./S = 300 Std.

Lernziele

Die Studierenden verfügen über entwickelte Gestaltungskraft in der künstlerischen Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie.

Der Kompetenznachweis besteht in:

- a. einer Präsentation der künstlerischen Arbeit
- b. einer schriftlichen Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit
- c. einer mündlichen Bewertung der schriftlichen Reflexion und der Präsentation durch schuleigene Expertinnen und Experten

Lerninhalte

- Kunstgeschichte I bis IV
- Grundlagen des Gestaltens mit Farben
- Grundlagen des Gestaltens mit Ton, Stein, Holz und anderen Materialien

Abschlussprüfung

Die Präsentation der künstlerischen Arbeit richtet sich nach den üblichen Formen der Fachrichtung. Dabei ist jede künstlerische Arbeit an ein Publikum gerichtet und soll insofern auch hier an ein Publikum gerichtet und öffentlich zugänglich sein. Die Präsentation der künstlerischen Arbeit soll mit einer Dokumentation der künstlerischen Entwicklung ergänzt werden.

Die Darbietungen und Darstellungen sollen künstlerisch professionell und hochwertig sein.

■ Modul 4 Kunsttherapie

Vertiefung der Fachkompetenz

K = 19,5 Std./S = 39 Std..

Lernziele

Die Studierenden erheben kunsttherapeutische Anamnesen und Befunde, stellen fachspezifische Diagnosen, dokumentieren die Ergebnisse und unterstützen und begleiten psychische, psychosomatische, somatische, biografische und soziale Prozesse ressourcenorientiert mit adäquaten kunsttherapeutischen Interventionen.

Sie haben ihre Person mithilfe der kunsttherapeutischen Methode weiterentwickelt und zeigen einen professionellen Umgang mit Ressourcen und Grenzen. Sie respektieren und fördern die Würde und Einmaligkeit des Menschen und nutzen die Supervision um ihre kunsttherapeutische Arbeit zu professionalisieren.

Lerninhalte

- Vertiefung der kunsttherapeutische Anamnesen und Befunde
- Indikationen und Kontraindikationen der Methode und einzelner Massnahmen
- Kunsttherapeutische Aufgaben- und Kompetenzbereiche
- Ethische Fragestellungen in der Kunsttherapie und Ethikrichtlinien der OdA ARTECURA

Abschlussprüfung

- Nachweis der erfolgreichen Durchführung einer Prüfungstherapieeinheit
- Schriftliche Selbstevaluation der Prüfungstherapieeinheit
- Mündliche Einzelprüfung

■ Selbsterfahrung / Lehrtherapie (Zusatzleistung)

Für den Modulabschluss Kunsttherapie müssen folgende Zusatzleistungen nachgewiesen werden:

- Lehrtherapie Einzel K = 30 Std.
- Selbsterfahrung
- Einzel oder in Gruppen
- K = 70 Std.

Im Basis Lehrgang wurde der grösste Teil der Zusatzleistungen bereits erbracht und im Ausbildungspass vermerkt.

■ Methodenerweiterung fachfremd (Zusatzleistung)

K = 30 Std./S = 20 Std.

Studierende erbringen den Nachweis von min. 30 Std. Selbsterfahrung bei einer/einem fachfremden Kunsttherapeutin/-en.

- Fachrichtung: Musiktherapie
- Fachrichtung: Sprach- und Dramatherapie
- Fachrichtung: Tanz- und Bewegungstherapie
- Fachrichtung: Intermediale Kunsttherapie

■ Modul 5 Kunsttherapeutisches Praktikum

K = 50 Std.

Das Praktikum ermöglicht der/dem Kunsttherapeutin/-en die erlernte Methode und das Wissen in einer Institution durch Begleitung einer Fachperson zu vertiefen und umzusetzen. Die Studierenden sind für die Praktikumsplätze selber verantwortlich. Die Ausbildungsleitung ist bei der Suche nach Praktikumsplätzen in Institutionen und Ateliers behilflich.

■ Modul 6 Fallstudie

Das Modul 6 kann nur zusammen mit Modul 4 abgeschlossen werden.

Modul 4 und Modul 6 müssen am selben Ausbildungsinstitut abgeschlossen werden.

Der Modulabschluss von Modul 6 erfolgt durch eine Präsentation der Abschluss/Projektarbeit aus der Grundausbildung Kunsttherapie PTM®.

Die Abschluss/Projektarbeit beinhaltet folgende Lernziele:

Die Studierenden planen, organisieren und führen selbstständig eine Projektarbeit unter Einhaltung der methodenspezifischen Vorgaben durch und wenden das kunsttherapeutische Fachwissen in einer Projektarbeit mit Klienten kompetent an. Sie dokumentieren diese Projektarbeit systematisch und verwenden eine angemessene Terminologie, evaluieren das Behandlungskonzept ihres Projekts und reflektieren die eigene Rolle. Die Studierenden evaluieren ihre kunsttherapeutische Fach- und Methodenkompetenz und sind in der Lage, ihre Ressourcen gemäss den zeitlichen und fachlichen Rahmenbedingungen der Projektarbeit zu planen, einzuteilen und erfolgreich einzusetzen.

Lerninhalte

- Planung, Organisation, Durchführung einer Projektarbeit unter Einhaltung der methodenspezifischen Vorgaben
- Anwendung des kunsttherapeutischen Fachwissens in einer Projektarbeit mit Klienten
- Dokumentation, Reflektion und Evaluation dieser Projektarbeit
- Präsentation der Abschluss/Projektarbeit 30 Min.

■ Modul 7 Berufsrolle

K = 52 Std./S = 100 Std.

Lernziele

Die Studierenden organisieren, administrieren, dokumentieren und bewirtschaften selbstverantwortlich und kompetent ihre Betriebsabläufe und stellen ihren Beruf in der Öffentlichkeit mündlich und schriftlich professionell dar. Sie sind fähig, die Qualität ihrer Berufshandlungen zu überprüfen. Sie engagieren sich in der Weiterentwicklung ihres Berufs und verstehen die Strukturen des schweizerischen Gesundheits- und Sozialwesens.



■ Modul 7 Berufsrolle

Lerninhalte

- Finanzen, Versicherungen
- Steuerwesen, Rechnungswesen
- Rechtsordnung, Verträge
- Organisation und Strategie
- Öffentlichkeitsarbeit, Auftreten, Vorschriften, Mitwirkung bei Veranstaltungen
- Marketing
- Methoden, Standards im Gesundheitswesen, Anwendung, Vorschriften
- Umsetzung, Evaluation, Dokumentation, Erläuterung von Befunden, mündlich und schriftlich, Gesundheitswesen I
- Gesundheitswesen II, Leistungserbringer, Akteure
- Gesundheitswesen III, Gesundheitsökonomie, Kostenentwicklung
- Gesundheitswesen IIII, Ressourcenverteilung, Tarifgestaltung
- Abschlussprüfung

Ausbildungsleitung



Denise Keller

Dipl. Kunsttherapeutin (ED) Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie
Ausbildungsleiterin Kunsttherapie; Fachdozentin mit Spezialgebiet PTM® (Prozessorientiertes Therapeutisches Malen)
Arbeitet als Gestalterin und Therapeutin in Praxisgemeinschaft.



Hans Rudolf Zurfluh

Dipl. Kunsttherapeut (ED) Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie
Dipl. Therapeutic-Touch-Praktiker und -Lehrer; Reinkarnationspraktiker; Mentaltrainer; Meditationslehrer; Ausbildungsleiter für Therapeutic Touch und Fachdozent
Arbeitet als Künstler und Therapeut sowie in eigener Praxis.

Beide Hauptdozenten sind bei der Höheren Fachprüfung zum Eidg. dipl. Kunsttherapeuten als Experten tätig.



Sara Michalik

lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie FSP; Lehrperson Sekundarstufe II für Psychologie und Pädagogik; Fachdozentin Lehrgang Kunsttherapie PTM® Fachgrundlagen II Psychologie und Psychopathologie



Paola Giannini Sidler

Ökonomin lic.oec.publ.
Medizinische Masseurin eidg. FA,
Kursleiterin SVEB, Patientencoach IEF,
Fachdozentin



Lucia Steinbach

Pädagogin; dipl. Kunsttherapeutin ED, Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie; Fachdozentin Kunsttherapie PTM® Basis Lehrgang; Fachdozentin Aufbauausbildung Fachgrundlagen II Pädagogik



Agnieszka Christen

Studium Anglistik MA, Philosophie und Soziologie BA, Dozentin an der PH Luzern, Diversität in der Schule, Fachdozentin

Grundsätzlich steht die Ausbildung allen Erwachsenen offen, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen, physisch belastbar und für psychische Prozesse offen sind.

Aufnahmebedingungen

Abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Fachhochschule, Maturität sowie Einreichung des Curriculums und ein Aufnahme-gespräch mit der Ausbildungsleitung.

Für die Zulassung zur HFP und den Abschluss zum/zur eidgenös-sisch diplomierten Kunsttherapeuten/-in ist bei einigen Modulen ein einschlägiger Abschluss auf Tertiärstufe oder eine Gleichwer-tigkeitsprüfung GVB notwendig.

Platzreservation/Ausbildungskosten

Nach Ihrer schriftlichen oder per Mail eingegangenen Anmeldung erhalten Sie den Ausbildungsvertrag sowie die Bestätigung/Rech-nung. Die Anmeldung ist verbindlich. Die fristgerechte Zahlung der Ausbildungskosten berechtigt zum Kursbesuch. Bei Absenzen oder nur stundenweisem Kursbesuch besteht kein Anspruch auf Nicht-bezahlung bzw. Rückvergütung der Kosten. Versäumte Unterrichts-stunden oder -tage können nach Möglichkeit und Absprache mit der Ausbildungsleitung kostenpflichtig nachgearbeitet werden. Die Schulleitung ist jedoch nicht verpflichtet, Ersatzkurse anzubieten. Pro Ausbildungsjahr können max. 10 Unterrichtsstunden ohne Kom-pensation versäumt werden.

Rücktrittsbestimmungen

Unsere Planung ist verbindlich (Dozentinnen, Räume). Bei Rücktritt entstehen folgende Kosten: Eine vorzeitige Abmeldung von der Ausbildung muss innert Monatsfrist nach der Anmeldung erfolgen und hat einen Unkostenbeitrag von CHF 100.– zur Folge. Abmeldungen bis 90 Tage vor Ausbildungsbeginn eine Bearbei-tungsgebühr von CHF 150.–, Rücktritte weniger als 30 Tage vor Beginn: 100 % des entsprechenden Moduls.

Kündigung

Sowohl vom/von der Auszubildenden wie auch von der Schule kann eine Kündigung ausgesprochen werden. Als Kündigungs-termin gilt das Ende eines Moduls. Die Kündigung muss in schriftlicher Form, spätestens 30 Tage vor dem Ende des Moduls erfolgen.

Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung sind in jedem Fall die Ausbildungskosten zu bezahlen. Erfolgt eine Kündigung von Seiten der Schule, werden die Ausbildungskosten pro Rata zurückerstat-tet, unter Ausschluss von weiteren Ansprüchen.

Haftung

Wird die Ausbildung aus zwingenden Gründen abgesagt, werden geleistete Zahlungen unter Ausschluss weiterer Ansprüche voll-umfänglich zurückerstattet. Fällt ein Teilmodul aus zwingenden Gründen aus, werden Ersatzdaten angeboten. Die Ausbildung ist keine Therapie. Der Besuch der Ausbildung erfolgt in eigener Ver-antwortung, unter Ausschluss jeglicher Haftung von Seiten der Schule und der Dozenten. Versicherungen sind Sache der Auszu-bildenden. Mit der Anmeldung anerkennen Sie die Bedingungen. Gerichtsstand ist in jedem Falle Luzern.

Ausbildungsunterlagen

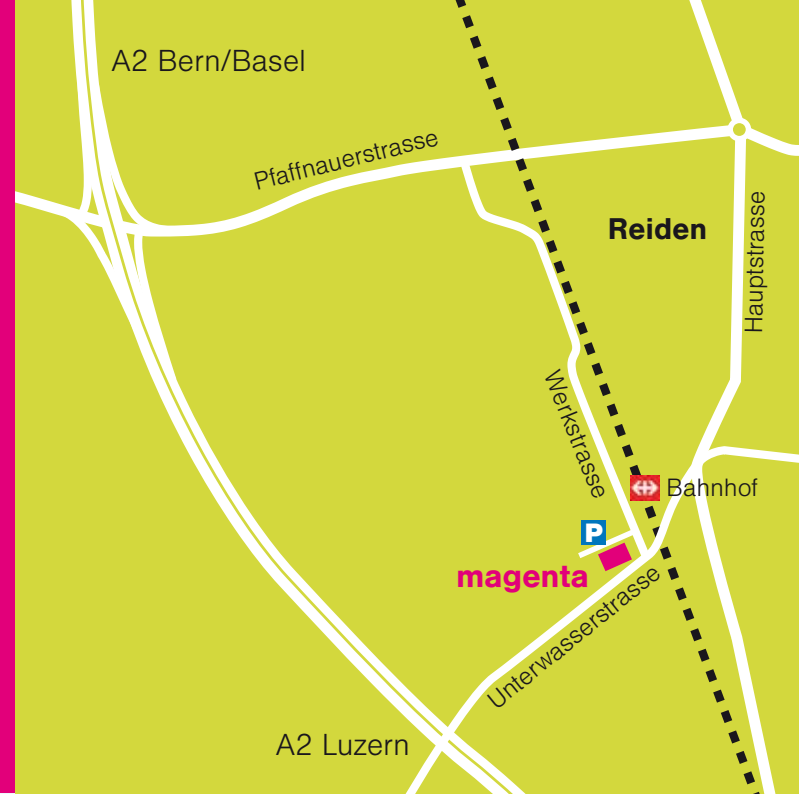
Das Urheberrecht / Copyright der Schulungsunterlagen (inkl. elektro-nischer Dokumente) liegt vollumfänglich bei der magenta schule für farbiges lernen GmbH. Die Nutzung der Unterlagen ist ausschliess-lich für Lernzwecke und den persönlichen Gebrauch unserer Aus-zubildenden bestimmt. Sie dürfen weder veröffentlicht noch für andere Zwecke weiterverwendet werden.

Rekursweg

Ombudsstelle der LKE (Luzerner Konferenz für Erwachsenen-bildung).

Unsere Schule an der Werkstrasse 1 in Reiden ist grosszügig konzipiert und der Idyllische Garten wird zu einem weiteren Arbeitsort.

Die zentrale Lage mitten im Herzen der Schweiz, die gute Erreichbarkeit mit dem Auto und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln machen Reiden zum idealen Standort für unsere Schule.



magenta Akademie GmbH
denise keller & hans rudolf zurfluh
werkstrasse @, CH-6260 reiden
telefon +41 (0)41 370 51 08
mail info@magenta-akademie.ch
www.magenta-akademie.ch